

Niederschrift

über die 26.Sitzung des Ortsbeirates Königsbach

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 02.02.2023, 19:00 Uhr,

Sängersaal, EG, Schulhaus, Deidesheimer Straße 7

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Brantl, Gisela
Duppler, Thomas
Henrich, Andrea
Hoffmann, Stefan
Horbach, Wiebke
Koppenhöfer, Stephan
Oberhettinger, Walter
Sommer, Kai

Verwaltung

Brutscher, Andrea
Merk, Maurice
Pauly, Martina

Stellv. Ortsvorsteher/in

Poschmann, Martina

Ortsvorsteher/in

Schaupp, Alexandra

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG:

1. 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, 028/2023
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)
2. Verkehrsangelegenheiten
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Merck und Frau Pauly von der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung.

**1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

**Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)**

Frau Schaupp übergibt das Wort an Frau Pauly und Herrn Merk.

Beide erläutern den Entwurf zur 2. Offenlage und damit die erneute Stellungnahme sowie Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2023 unter

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,

Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen,“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“.

Der Antrag lautet wie folgt:

A. Der Ortsbeirat Königsbach nimmt die Abwägungsentscheidungen des VRRN zur Fortschreibung des Regionalplans, Plankapitel „Wohnbauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“, zur Kenntnis. Er beschließt über die Empfehlung der Verwaltung für eine erneute Stellungnahme.

B. Der Ortsbeirat Königsbach beschließt über die Neuausweisungen von geplanten Bauflächen für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP 2035).

A. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

1. Hintergrund / Verfahren

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar wird aktuell für die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ fortgeschrieben. Im April / Mai 2021 fand die 1. Offenlage und Anhörung Träger öffentlicher Belange statt. Der Stadtrat hat hierzu im Juli 2021 eine Stellungnahme beschlossen, die der Ortsbeirat Königsbach in seiner Sitzung vom 26.05.2021 vorbereitet hatte.

Nun bereitet der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) die 2. Offenlage und Anhörung Träger öffentlicher Belange vor.

Nachfolgende Unterlagen werden vom VRRN zur 2. Offenlage zur Verfügung gestellt:

Äußerungen und Behandlungsvorschläge im Rahmen des Offenlage- und Anhörungsverfahrens – Synopse

Plansätze und Begründung – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Raumnutzungskarte – für Neustadt das Blatt West

Umweltbericht.

Die wesentlichen Inhalte und Konsequenzen für Königsbach wurden von der Verwaltung

zusammengestellt. Neben der Stellungnahme, die die Stadt Neustadt an der Weinstraße selbst eingereicht hat, hat noch der BUND Stellung genommen.

2. Information über die Abwägung der Stellungnahme

Stellungnahme der Stadt im Rahmen der 1. Offenlage (bezogen auf Königsbach)

In Königsbach besteht der Wunsch nach einem neuen Baugebiet.

Neue Baugebiete sind aber nur möglich, wenn keine regionalplanerischen Restriktionen (z.B. Regionale Grünzüge, Vorranggebiete für die Landwirtschaft) im Einheitlichen Regionalplan dargestellt sind, sondern sogenannte Weißflächen bestehen. Aktuell hat Königsbach keine Weißflächen, die sich für eine Entwicklung eignen würden. Um für den Flächennutzungsplan Spielräume zu haben, wurde der Wunsch zur Rücknahme von regionalplanerischen Restriktionen für die Flächen **NW-09 „Aliment“** (mögliche Wohnbaufläche nördlich des Baugebietes Im Diepelsatz) sowie **NW-10 „Äußere Mückenhaus-Gewanne“** (mögliche Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand) vorgetragen.

Abwägung der Stellungnahme

Der Bedarf für Restriktionsrücknahmen wird nicht gesehen. Dem Wunsch, regionalplanerische Restriktionen zurückzunehmen, wurde **nicht nachgekommen**

- **NW-09 Aliment:** keine Rücknahme der Restriktionen (= keine neue Wohnbaufläche möglich)
- **NW-10 Äußere Mückenhaus-Gewanne:** keine Rücknahme der Restriktionen (= keine neue Wohnbaufläche möglich)

Begründet wird die Abwägung des VRRN wie folgt:

- Der Regionalplan verfolgt das Ziel einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung.
- Die Flächenbedarfe für Wohnbauflächen werden auf Grundlage einer regionsweit einheitlichen Berechnungsmethode ermittelt. Das gilt auch für die Ermittlung der noch vorhandenen Flächenpotenziale (Raum+ Monitor).
- Der Ortsbezirk Königsbach ist – losgelöst von der Zugehörigkeit zum Mittelzentrum Neustadt - aus regionalplanerischer Sicht kein wohnbaulicher Schwerpunkt und nicht anders zu bewerten, als Kommunen vergleichbarer Größe in der Metropolregion. Dem Ortsbezirk wird eine Eigenentwicklung zugestanden.
- Um dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung Rechnung zu tragen, sind die vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale sowie Baulücken anzurechnen. Laut VRRN hat Königsbach vorhandene Potenziale in der Größenordnung von rd. 1,0 ha, die die ermittelten wohnbaulichen Bedarfe für die nächsten 15 Jahre decken könnten, so dass sich rein rechnerisch kein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf ergebe.
- Darüber hinaus würde eine Siedlungsentwicklung im Außenbereich eingeschränkt durch

erhebliche naturschutzfachliche Betroffenheit (Gebietskulisse Natura 2000). Beide zur Freistellung beantragten Flächen (**NW-09 Aliment** und **NW-10 Äußere Mückenhaus-Gewanne**) stehen in mehrfachem Zielkonflikt mit den Freiraum sichernden Festlegungen des Einheitlichen Regionalplans. Im Ergebnis der Gesamtabwägung wird keine der beiden Flächen berücksichtigt.

- Laut VRRN solle sich Königsbach als attraktive Weinbaugemeinde in exponierter Lage auf die Inwertsetzung der Innenentwicklungspotenziale konzentrieren. Darüber hinaus seien im Rahmen der Bauleitplanung kleinräumig Ortsabrundungen, wie z.B. eine beidseitige Bebauung einer bestehenden Ortsstraße nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Einschätzung der Verwaltung und Empfehlung für eine erneute Stellungnahme

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hatte in ihrer Stellungnahme zur 1. Offenlage deutlich gemacht, dass der Wunsch nach weiteren Weißflächen nicht dazu dient, quasi maßlos neue Bauflächen ausweisen zu können, sondern dass es vor allem darum geht, auch in den Ortsbezirken im FNP-Prozess Alternativen diskutieren zu können.

a) Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist gegeben

Die Argumentationslinie des VRRN baut diesbezüglich auf einer Fehleinschätzung auf.

Seitens der Stadtentwicklung bleibt festzuhalten, dass es in Königsbach keine Innenpotenziale gibt und sich daher nach der regionalplanerischen Berechnungsmethode ein Bedarf im Sinne der Eigenentwicklung ergibt.

b) Freiraum sichernde Restriktionen umringen ganz Königsbach und beschneiden die kommunale Planungshoheit

Die Abteilung Stadtentwicklung weist darauf hin, dass die Stadt Neustadt/W im Sinne der kommunalen Planungshoheit fordert, dass einer Siedlungsentwicklung von Königsbach nicht bereits auf Ebene der Regionalplanung durch eine – entsprechend der Planungsebene – sehr grobe Abwägung jegliche Möglichkeit genommen wird.

Es gebe keine denkbare Entwicklungsfläche, die nicht von den Restriktionen betroffen ist. Die kommunale Planungshoheit werde so weit beschnitten, dass eine Entwicklung von Königsbach gar nicht mehr möglich sei.

c) Vorschlag zu kleinräumigen Ortsabrundungen an bestehenden Ortsstraßen verfängt nicht
Der Ortseingang K 11/Südseite Deidesheimer Straße als möglicher Bereich sei für eine Wohnbebauung nicht geeignet.

Der Ortseingang K12/Südseite Herzogstraße sei als möglicher Bereich für eine Wohnbebauung ebenfalls nicht geeignet.

d) Konkrete Forderungen nach Restriktionsrücknahmen werden noch einmal kritisch überprüft

Der Ortsbeirat und Ortsvorsteherin Schaupp beschließen, dass über beide Gebiete einzeln abgestimmt wird.

Diesbezüglich fällt die Abstimmung wie folgt aus:

Befangen: 2 Personen (kein Stimmrecht)

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 1 Stimme

Damit erfolgt die Abstimmung über beide Gebiete getrennt.

Zu NW-09 Aliment (1,6 ha)

Die Ablehnung der Restriktionsfreistellung in der bislang beantragten Größe (2,7 ha) kann fachlich nachvollzogen werden. Ein erneutes Vortragen des Wunsches nach Restriktionsfreistellung ohne deutliche Flächenreduzierung hat nach Einschätzung der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg. Vor diesem Hintergrund wurden die Fläche selbst und die Flächenabgrenzung fachlich noch einmal vertieft überprüft und der Vorschlag für eine verkleinerte Neuabgrenzung gemacht.

Die Fläche liegt, im Vogelschutzgebiet (VSG) Haardtrand. Bei einer Baugebietsentwicklung muss hier zunächst grundsätzlich ein hohes Konfliktpotenzial angenommen werden. Im Rahmen einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung, wäre daher im weiteren Verfahren zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen entsteht. Gegebenenfalls müsste eine Ausnahme nach § 34 BNatSchG beantragt werden. Dies erfordert u.a. den Nachweis, dass zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind. Alternativen zu einer Baugebietsentwicklung in Königsbach, die nicht im Vogelschutzgebiet liegen, sind aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Aus städtebaulicher Sicht, im Sinne einer siedlungsstrukturellen Weiterentwicklung, weist die Fläche eine bedingte Eignung auf. Die Fläche wird durch den südlich verlaufenden Zeiselbach geprägt. Bereits im Landschaftsplan 2005 wurde das Ziel der Renaturierung des Zeiselbaches formuliert. Vor diesem Hintergrund wäre im südlichen Bereich ein etwa 10 m breiter Korridor für eine Renaturierung freizuhalten, was auch im Sinne des Hochwasserschutzes zuträglich wäre. Die Erschließung eines Baugebietes könnte daher über eine Stichstraße von der Erika-Köth-Straße über den Oberen Bähnelweg erfolgen. Ggf. könnte in Richtung Süden eine Notbefahrbarkeit ermöglicht werden. Durch die leichte Hanglage des Gebietes (Nord-Süd-Gefälle und West-Ost-Gefälle) müsste die

Regenrückhaltung wohl im südöstlichen Bereich des Gebietes abgewickelt werden.

Die Fläche wird aktuell weinbaulich genutzt. Südlich des Oberen Bähnelwegs findet man die gemäß Klassifizierung des Verbandes deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter die VDP.ERSTE LAGE® Ölberg, nördlich die VDP.GROSSE LAGE® Ölberg-Hart.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fläche aufgrund unterschiedlicher Konfliktpotenziale nur eine bedingte Eignung als Wohnbaufläche aufweist. Die Neuabgrenzung umfasst eine Größe von ca. 1,6 ha, innerhalb derer ein kleines neues Baugebiet (ca. 1 ha) entstehen könnte, aber auch die Themen Bachrenaturierung und Regenrückhaltung abgewickelt werden müssten. Von Seiten der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass auch die alternativ geprüfte Fläche „Äußere Mückenhaus-Gewanne“ eine in Teilen vergleichbare Konfliktlage aufweist.

Empfehlung der Abteilung Stadtentwicklung: Der Ortsbeirat beschließt nach Diskussion, ob beim VRRN der von der Verwaltung entwickelte Vorschlag für eine Neuabgrenzung der Fläche NW-09 Aliment mit einer deutlich reduzierten Größe vorgetragen oder ob die Ablehnung einer Weißfläche an dieser Stelle akzeptiert werden soll.

Der Ortsbeirat und die Ortsvorsteherin stimmen diesbezüglich wie folgt ab:

Befangen: 1 Person (kein Stimmrecht)

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

Damit ist einstimmig beschlossen, dass der von der Verwaltung entwickelte Vorschlag für eine Neubegrenzung der Fläche NW-09 Aliment mit einer deutlich reduzierten Größe vorgetragen wird und dass die Ablehnung einer Weißfläche an dieser Stelle nicht akzeptiert werden soll.

NW-10 Äußere Mückenhaus-Gewanne

Die Ablehnung der Restriktionsfreistellung in der bislang beantragten Größe (2,0 ha) kann fachlich nachvollzogen werden. Ein erneutes Vortragen des Wunsches nach Restriktionsfreistellung ohne deutliche Flächenreduzierung hat nach Einschätzung der Verwaltung ebenfalls keine Aussicht auf Erfolg. Vor diesem Hintergrund wurden die Fläche selbst und die Flächenabgrenzung fachlich noch einmal vertieft überprüft und der Vorschlag für eine verkleinerte Neuabgrenzung gemacht.

Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet (VSG) Haardtrand. Bei einer Baugebietsentwicklung muss hier zunächst grundsätzlich ein hohes Konfliktpotenzial angenommen werden. Im Rahmen einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung, wäre daher im weiteren Verfahren zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele

oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen entsteht. Gegebenenfalls müsste eine Ausnahme nach § 34 BNatSchG beantragt werden. Dies erfordert u.a. den Nachweis, dass zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind. Alternativen zu einer Baugebietsentwicklung in Königsbach, die nicht im Vogelschutzgebiet liegen, sind aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Siedlungsstrukturell wäre die Fläche eine stimmige Siedlungsabrundung und würde an der Stelle einen deutlich wahrnehmbaren, neuen Ortsrand definieren. Die Erschließung könnte über eine Stichstraße realisiert werden (Anbindung aktuell noch Außerorts an die K 11). Die technische Erschließung der Fläche (Schmutzwasser) wird einer Ersteinschätzung des Eigenbetriebs Stadtentsorgung (ESN) als äußerst aufwendig eingeschätzt.

Die Fläche wird aktuell weinbaulich genutzt. Gemäß Klassifizierung des Verbandes deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter findet sich hier die VDP.ERSTE LAGE® Ölberg. Neben der Lage im Vogelschutzgebiet sind aktuell keine weiteren umweltfachlichen Gründe erkennbar, die einer Entwicklung der Fläche entgegenstehen.

Empfehlung der Abteilung Stadtentwicklung: Der Ortsbeirat beschließt nach Diskussion, ob beim VRRN der von der Verwaltung entwickelte Vorschlag für eine Neuabgrenzung der Fläche NW-10 Äußere Mückenhaus-Gewanne mit einer deutlich reduzierten Größe vorgetragen oder ob die Ablehnung einer Weißfläche an dieser Stelle akzeptiert werden soll.

Der Ortsbeirat und Ortsvorsteherin Schaupp stimmen diesbezüglich wie folgt ab:

Befangen: 2 Person (kein Stimmrecht)

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

Damit ist einstimmig beschlossen, dass der von der Verwaltung entwickelte Vorschlag für eine Neubegrenzung der Fläche NW-10 Äußere Mückenhaus-Gewanne mit einer deutlich reduzierten Größe vorgetragen wird und dass die Ablehnung einer Weißfläche an dieser Stelle nicht akzeptiert werden soll.

B Flächennutzungsplan 2035

Vollzieht man die Berechnungswerte der Regionalplanung, steht Königsbach ein neues Baugebiet in einer Größe von einem halben Hektar zu. Wenngleich die regionalplanerische Methodik dem Grunde nach als plausibel und nachvollziehbar angesehen wird, scheint es für eine kreisfreie Stadt wie Neustadt an der Weinstraße mit Kernstadt und neun Ortsbezirken im Sinne der kommunalen Planungshoheit nicht angemessen, die Bedarfswerte eigenständiger Kommunen sehr eng auf die Neustadter Ortsbezirke / Weindörfer zu übertragen. Der Wert für

die Gesamtstadt ist selbstverständlich einzuhalten. Die Aufteilung auf Kernstadt und Ortsbezirke wird eher als Orientierungswert angesehen. Die Verwaltung prüft daher grundsätzlich, in welcher Größenordnung sich ein sinnvoller Bauabschnitt generieren lässt.

Die Abteilung Stadtplanung hat folgende bereits in Teil A dieser Vorlage aufgeführten Flächen auf ihre Eignung als Wohnbauflächen überprüft:

- Aliment
- Äußere Mückenhaus-Gewanne

Beiden in Frage kommenden Flächen stehen nach wie vor regionalplanerische Restriktionen entgegen. Die Rücknahme der Restriktionen ist zwingende Voraussetzung für eine mögliche Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche auf Flächennutzungsplanebene.

Aliment (ca. 1,1 ha)

Im Ergebnis besteht aus Sicht der Verwaltung eine bedingte Eignung als neue Wohnbaufläche.

Äußere Mückenhaus-Gewanne (1,0 ha)

Im Ergebnis besteht aus Sicht der Verwaltung ebenfalls eine bedingte Eignung als neue Wohnbaufläche.

Da die beiden Flächen eine bedingte Eignung aufweisen, könnten Sie zunächst im Sinne von zwei Flächenalternativen in den FNP 2035 aufgenommen werden. So besteht die Möglichkeit, weiteres Abwägungsmaterial zu sammeln, die Abwägungsentscheidung des VRRN abzuwarten und im weiteren Verlauf des Verfahrens dann die Entscheidung für eine der beiden Flächen zu treffen.

Empfehlung der Abteilung Stadtentwicklung: Der Ortsbeirat entscheidet, ob die Flächen

- Aliment als geplante Wohnbaufläche (Alternative 1) und
- Äußere Mückenhaus-Gewanne als geplante Wohnbaufläche (Alternative 2)

in den Vorentwurf für den FNP 2035 aufgenommen werden sollen.

Der Ortsbeirat und Ortsvorsteherin Schaupp stimmen diesbezüglich wie folgt ab:

Befangen: 2 Person (kein Stimmrecht)

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

Damit ist einstimmig beschlossen, dass die beiden oben genannten Alternativen in den Vorentwurf für den FNP 2035 aufgenommen werden sollen.

TOP 2

Verkehrsangelegenheiten

a) Gimmeldinger Mandelblütenfest 2023

Frau Schaupp stellt das Konzept für das Mandelblütenfest in Gimmeldingen, welches die Durchfahrtsmöglichkeiten für die Königsbacher Bürgerinnen und Bürger beinhaltet, vor. Die Sperrpunkte orientieren sich am Konzept von 2019. Die Sperrstellen werden mit Personal besetzt sein, welches die Personalausweise kontrollieren wird. Ab dem 03.03. wird Personal in Einsatzbereitschaft versetzt, das auch außerhalb der beiden Festwochenenden eine Sperrung einzelner Straßen vornehmen kann, sollte es die Verkehrssituation erfordern. An den beiden aufeinanderfolgenden Festwochenenden werden die Sperrungen von Freitag 14 Uhr bis Sonntag 19 Uhr besetzt sein.

Der Ortsbeirat möchte von der Stadtmarketingabteilung noch folgende Punkte genauer geklärt haben:

1. Wer führt die Kontrollen - außer der Polizei - an den Sperrstellen durch?
2. Gibt es einen Beschwerdekontakt (Telefon oder Email)?
3. Wird es ein Infotelefon für die Bürgerinnen und Bürger geben?
4. Gibt es an den zwei Wochenenden besondere Verkehrsregeln für die Königsbacher Bürgerinnen und Bürger zu beachten?
5. Was gibt es im Allgemeinen für Königsbach zu beachten?

Die Ortsvorsteherin möchte nach der Bekanntgabe des genauen Termins für das Mandelblütenfest, wie auch in den Jahren zuvor wieder einen Gemeindebrief mit den wichtigsten Informationen an alle Haushalte verteilen. Auf der Rückseite wird zusätzlich der Plan für Gimmeldingen Nord abgedruckt sein, damit die Königsbacher Bürgerinnen und Bürger über die einzelnen Sperrstellen informiert sind.

b) Bushaltestelle – Schule Gimmeldingen

Ein Königsbacher Bürger hat Frau Schaupp per Mail mitgeteilt, dass es durch die Verlegung der Bushaltestelle von der Gimmeldinger Kirche in die Peter-Koch-Str. zu einer signifikanten Verschlechterung hinsichtlich der Verkehrssicherheit für die Grundschul Kinder aus Königsbach gekommen ist, um einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen.

Folgende Aspekte werden in der Mail aufgezeigt:

- Die Haltestelle wurde von einem verkehrsberuhigten Bereich in eine Durchfahrtsstraße verlegt.
- Die Haltestelle Richtung Königsbach sei nicht über Fußwege zu erreichen, die Kinder müssten zwischen parkenden Autos hindurchlaufen.
- Auch über einen alternativen Weg zur anderen Straßenseite könne die Straße nicht

- sicher überquert werden, da es weder einen Zebrastreifen noch eine Ampel gebe.
- Die bisherige Haltestelle lag in unmittelbarer Sichtweite der Schule, sodass die Kinder nach der Betreuung ebenfalls noch in Reichweite waren, was nun nicht mehr der Fall sei.
 - Die beiden Haltestellen verfügen nicht über Unterstellmöglichkeiten. Zuvor war ein Unterstellen unter dem Dachvorsprung der Meerspinnhalle möglich.

Frau Schaupp hat sich mit der Abteilung Tiefbau in Verbindung gesetzt und folgende Antwort erhalten:

Die Bushaltestelle „Kirche“ in Gimmeldingen musste barrierefrei ausgebaut werden. Vor der Kirche und auf dem Kirchplatz war aus technischen Gründen eine Barrierefreiheit nicht möglich.

Die Entfernung von der neuen Bushaltestelle zur alten Bushaltestelle beträgt 150 m und ist akzeptabel. Der Weg von der Bushaltestelle zur Grundschule führt über einen Gehweg und nördlich vom Haus Nr. 75 über einen verkehrsberuhigten Bereich. Der Rückweg kann über denselben Gehweg erfolgen.

Die Verkehrsabteilung hat einen Zebrastreifen abgelehnt, da die Peter-Koch-Straße in einer Tempo 30 Zone liegt und weiträumig einsehbar ist.

Eine Anfrage der Ortsvorsteherin im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung, inwieweit ein Piktogramm mit dem Verkehrszeichen 136 für „Kinder“ angebracht werden kann, müsste in der nächsten Verkehrskommission entschieden werden.

Ortsvorsteherin Schaupp und der Ortsbeirat beschließen einstimmig, der Gimmeldinger Ortsvorsteherin und deren Ortsbeirat vorzuschlagen, dass zumindest ein Piktogramm angebracht werden könne, um die Aufmerksamkeit der Autofahrerinnen und Autofahrer zu erhöhen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dort auch ein Geschwindigkeitsmessgerät in bestimmten Zeitabständen anzubringen, das nicht nur die Geschwindigkeit erfasst, sondern auch dazu führe, dass durch die Tafelanzeige – wie Studien belegen – tatsächlich eine Reduzierung der Geschwindigkeit erfolgt.

c) Abstellplatz für Autoanhänger

Ein weiterer Bürger wendet sich mit der Frage an Frau Schaupp, ob sie ihm bei der Suche nach einem Abstellplatz für seinen Anhänger helfen könnte, da er diesen ohne Zugmaschine länger als 14 Tage im Wohngebiet geparkt habe und ihm daraufhin ein Strafzettel ausgestellt wurde. Da er kein privates Grundstück besitzt, sucht er nun einen kostenfreien Abstellplatz.

Da die Ortsvorsteherin und die Ratsmitglieder alle Bürgerinnen und Bürger eine Gleichbehandlung zukommen lassen wollen, soll diese Thematik in der heutigen Sitzung allgemein geklärt werden.

Der Ortsbeirat sieht keine Abstellmöglichkeit für PKW – Anhänger im Ortsgebiet.

Der Ortsbeirat und die Ortsvorsteherin sind einstimmig der Meinung, dass der Parkplatz für PKW schon sehr begrenzt ist und daher eine gesonderte Fläche für das langfristige Abstellen von Anhängern nicht angeboten werden kann. Das bedeutet, dass jede Halterin/jeder Halter eine private Abstellmöglichkeit schaffen bzw. mieten muss.

d) Überquerung der Neubergstraße zur Kita

Ortsbeiratsmitglied Horbach wurde von Müttern der Kindertagesstätte angesprochen, ob es nicht die Möglichkeit gebe, einen Zebrastreifen vor dem Kindergarten in der Neubergstraße aufzubringen. Daraufhin wurde bei der Verkehrsplanung nachgefragt. Diese teilte der Ortsverwaltung mit, dass vor dem Kindergarten kein Zebrastreifen angebracht werden kann, da es sich in diesem Bereich schon um eine Tempo 30 Zone handelt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind laut der letzten Messung ebenfalls negativ und zeigen daher keinen Handlungsbedarf auf.

Die PKW Frequenz ist allerdings hoch, da viele Familien ihre Kinder mit dem Auto in die Kita bringen.

Ortsvorsteherin Schaupp und die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die Piktogramme in der Neubergstraße und in der Raiffeisenstr. wieder aufgefrischt werden sollen.

TOP 3

Bau- und Planungsangelegenheiten

Frau Schaupp verliest die Vorhabensliste vom November und Dezember 2022.

Folgende Bauvorhaben wurden zur Kenntnis genommen:

BV/234-22, Neubergstraße, Anbau eines WC/Waschraumes und Küchenerweiterung sowie
Sanierung des bestehenden WC/Waschraumes

BV/129-22, Stabenbergstraße, Anbau eines Balkones und Nutzungsänderung des EFH in
ein Ferienhaus

Frau Schaupp teilt dem Ortsbeirat mit, dass sich in der Abteilung Bauordnung die Zuständigkeitsbereiche der Sachbearbeitung geändert haben. Für die Ortverwaltung Königsbach ist ab sofort Frau Brechtel als Sachbearbeiterin zuständig.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

a.) Neue Bushaltestelle und abschließende Maßnahmen im Schulhaus

Auf Nachfrage beim Gebäudemanagement wurde Frau Schaupp mitgeteilt, dass die neue Bushaltestelle als Pergola in Anlehnung an das alte Wiegenhäuschen im März 2023 aufgestellt wird. Das Wiegehäuschen hat im Ganzen ein Glasdach und ist zum Teil auch seitlich verglast. Im Wartebereich ist eine anthrazitfarbene Sitzbank, wie auch in unmittelbarer Nähe der Boulebahn, vorgesehen.

Die Renovierung des Handlaufes soll in der KW 5 angegangen werden.

Die Zwischentür zwischen Eingangsbereich und Toiletten im EG des Schulhauses muss nochmals ausgeschrieben werden. Bisher hat nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben. Das Architektenbüro übernimmt diese Ausschreibung.

Der Ortsbeirat weist aber nochmals darauf hin, dass der Einbau dieser Zwischentür bis zur Königsbacher Kerwe (16.06 - 20.06 2023) erfolgt sein muss.

Zum Frühlingsanfang soll es auch auf dem Dorfplatz grün werden. Daher sollen vor den Fenstern des Sängersaales Blumenkübel auf dem Schulhof aufgestellt werden. Sie werden witterungsbedingt zuerst im Frühjahr von der Abteilung Grünflächen bepflanzt werden.

Am Behindertenparkplatz sollen Bügel mit der entsprechenden Beschilderung angebracht werden. Dies wurde bereits vom Ortsbeirat beschlossen und an die Verkehrsplanung weitergeleitet.

Die neue Sirene soll auf dem Dach des Schulhauses angebracht werden. Allerdings muss beim Einbau dieser Sirene eine Person der Stadtverwaltung ständig anwesend sein, da der Zugang zum Dach in der vermieteten Wohnung liegt und die Vermieterin schlechte Erfahrungen mit Bauarbeitern im Rahmen der Baumaßnahmen gemacht hat und daher keine Fremdfirmen mehr alleine in ihre Wohnung lässt.

Der neue Schaukasten ist bestellt und soll links neben dem Eingang auf dem Vorplatz (im Querformat) angebracht werden. Dieser soll Platz für 8 DIN A 4 bieten.

b.) Regelung am Kirchpfad

Mit Verweis auf das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Neustadt/W. ist eine erneute Sperrung des Weges nicht zulässig und würde von der Stadt Neustadt/W. geahndet werden. D.h., dass die Grundstückseigentümer die Sperrung ihres Teilstückes nun entfernen müssen. Die Stadt Neustadt/W. schlägt den Eigentümern des Weiteren vor, deren Teilstück käuflich zu erwerben.

c.) Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll in 2023 „Im Jesuitengarten“, „Moosbrunnenweg“, „Neubergstraße“ und „Rolandberg“ ausgetauscht werden. Ein genauer Termin kann allerdings noch nicht genannt werden.

Es werden einige erhaltenswerte Bestands-Leuchten auf LED-Technik mit warmweißem Licht umgerüstet. Kosten für die Grundstückeigentümer entstehen durch diese Maßnahmen keine. Es handelt sich um keine beitragspflichtigen Arbeiten. Aus diesem Grund erfolgte auch keine separate Information an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer.

d.) Veranstaltung: freie Trauung in der Nähe des Königsbacher Winzers

Die Ordnungsbehörde gab Rückmeldung zur Anfrage, ob bei der freien Trauung in der Flur/auf dem Feldweg eine Genehmigung erteilt wurde.

Die Genehmigung wurde nicht erteilt und ist auch nicht erforderlich. Da es sich hierbei lediglich um eine Zusammenkunft von Personen handelt, müssen lediglich Verunreinigungen beim Abzug beseitigt werden. Sollte unberechtigt mit dem PKW eingefahren und geparkt werden, läge allenfalls ein Verstoß gegen die StVO vor.

e.) Satzungsänderung und Neuwahlen beim Königsbacher Förderverein

Frau Schaupp teilt dem Ortsbeirat mit, dass am 10.02.2023 bei der Jahreshauptversammlung eine neue Vorsitzende/ein neuer Vorsitzender des Fördervereins gewählt wird bzw. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder anstehen. Den 1. Vorsitz soll erstmalig nicht mehr automatisch der/die Ortsvorsteher/in innehaben. Der/Die jeweilige Ortsvorsteher/in wird aber voraussichtlich als stimmberechtigte/r Beisitzer/in im erweiterten Vorstand des Königsbacher Fördervereins fungieren, wenn die anwesenden Mitglieder die vorgeschlagene Satzungsänderung auf der Jahreshauptversammlung so beschließen werden.

f.) Winterdienst

Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich beschwert, wenn sie morgens vor der Arbeit die Gehwege bei Schneefall räumen, wären die Gehwege nach der Straßenräumung der Stadt durch den Schneepflug wieder zugeschüttet. Die Bürgerinnen und Bürger interessiert es nun, wer in diesem Fall bei einem Unfall auf dem Gehweg zur Verantwortung zu ziehen ist.

g.) Rückschnitt

Herr Sommer teilt mit, dass seitens der VG Deidesheim der Waldrand am Wendehammer am Ende der Erika-Köth-Straße vom starken Überwuchs befreit wurde.

Ein Rückschnitt in der unmittelbaren Umgebung der Königsbacher Schutzhütte kann aus

personellen Gründen seitens der Umweltabteilung nicht mehr großräumig vorgenommen werden. Aus diesem Grund kann diese nun auch nicht mehr als Grillhütte vermietet werden, sondern lediglich nur noch als Schutzhütte genutzt werden. Der Königsbacher Gemeindearbeiter schaut dort wöchentlich nach dem rechten. Die Kelter, die in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Feuerplatzes steht, soll entfernt werden und einen angemessenen Platz innerhalb des Ortes finden, wo sie zur Geltung kommt.

h.) Termine

Frau Schaupp teilt dem Ortsbeirat mit, dass die Kerwevorbesprechung am Donnerstag, 23.03.2023, um 19.00 Uhr im Sängersaal stattfindet.

Die Planung für den Frühlingsempfang am Sonntag, 7.5.23, von 11.00 bis 14.00 Uhr, der anstatt des Neujahrsempfanges stattfinden soll, ist im Gange und soll in der nächsten Sitzung noch einmal thematisiert werden.

Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 16.03.2023 um 19.00 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Alexandra Schaupp
Ortsvorsteherin

Andrea Brutscher
Protokollführer/in